



HEK
Firmenkunden
22034 Hamburg

Rücksendung per Fax bitte an 040 65696-1237

Firmenname	Betriebsnummer
------------	----------------

Antrag auf Stundung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge

Guten Tag,

unser Unternehmen ist von den Schließungsverordnungen der Länder betroffen, die aufgrund der gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Länder (zuletzt am 22. März 2021, Stand: 24. März 2021) zur Eindämmung der aktuellen Pandemie-Situation in Deutschland erlassen wurden.

- Wir sind **direkt** betroffen (Direkt betroffen sind Betriebe, Vereine, Hotels oder Einrichtungen, die aufgrund der Grundlage des Beschlusses von Bund und Ländern erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten).
- Wir sind **indirekt** betroffen, weil wir nachweislich und regelmäßig 80 Prozent unserer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Dadurch ist unser Unternehmen angesichts erheblicher Umsatz- und Gewinneinbrüche in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten geraten. In der Folge sind wir aktuell nicht in der Lage, unseren Beitragszahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Vereinfachtes Stundungsverfahren

- Wir beantragen daher, die Gesamtsozialversicherungsbeiträge für den Beitragsmonat Juni 2021 zu stunden.
- Wir beantragen ferner, die Gesamtsozialversicherungsbeiträge für den Beitragsmonat/ die Beitragsmonate
 Januar 2021 Februar 2021 März 2021 April 2021 Mai 2021 zu stunden.

Regelstundungsverfahren

- Wir beantragen ferner, die Gesamtsozialversicherungsbeiträge für den Beitragsmonat/ die Beitragsmonate
 Juli 2021 August 2021 September 2021 zu stunden.
- Sofern Sie die Stundung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen über den Beitragsmonat September 2021 hinaus wünschen: Belegen Sie uns bitte anhand geeigneter Nachweise, inwiefern Sie sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befinden. Fügen Sie die Nachweise diesem Antrag bitte bei.

Verzögerungen bei Auszahlung der Dezemberhilfen

- Infolge Verzögerungen bei der Auszahlung der beantragten Dezemberhilfen bestehen weiterhin erhebliche Zahlungsschwierigkeiten.
- Wir beantragen daher, die Gesamtsozialversicherungsbeiträge für den Beitragsmonat Dezember 2020 erneut zu stunden.

Die seitens des Bundes und der einzelnen Länder zur Verfügung gestellten Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen in Form der vereinbarten Wirtschaftshilfen für die vom Shutdown betroffenen Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen - insbesondere in Form der Überbrückungshilfe III - haben wir bereits beantragt beziehungsweise werden wir zeitnah beantragen; uns ist bewusst, dass wir diese zur Erfüllung unserer Beitragszahlungsverpflichtungen für die gestundeten Beitragsmonate zu verwenden haben.

Angaben zur Zahlungsweise

<input type="checkbox"/>	Wir beantragen keine Ratenzahlung für die gestundeten Beiträge. <input type="checkbox"/> Wir überwiesen die gestundeten Beiträge in einer Summe bis zum: <input type="checkbox"/> Bitte nutzen Sie das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der gestundeten Beiträge sowie der monatlichen Beiträge. Bitte buchen Sie die gestundeten Beiträge in einer Summe zum Fälligkeitstag (drittletzter Bankarbeitstag) des folgenden Monats ab:
<input type="checkbox"/>	Wir beantragen eine Ratenzahlung für die gestundeten Beiträge. <input type="checkbox"/> Wir überweisen die Ratenzahlungen monatlich zum Fälligkeitstag (drittletzter Bankarbeitstag). Die erste Rate überweisen am Fälligkeitstag für den Beitragsmonat: Die beantragte monatliche Ratenhöhe beträgt: _____ Euro. <input type="checkbox"/> Bitte nutzen Sie das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Ratenzahlungen sowie der monatlichen Beiträge. Bitte buchen Sie die Ratenzahlungen monatlich zum Fälligkeitstag (drittletzter Bankarbeitstag) ab. Die erste Rate soll am Fälligkeitstag für den folgenden Beitragsmonat abgebucht werden: Die beantragte monatliche Ratenhöhe beträgt: _____ Euro.

Sofern in unserem Unternehmen Kurzarbeit beantragt wurde, versichern wir, dass wir die auf das Kurzarbeitergeld entfallenden Beiträge zur Sozialversicherung unmittelbar nach Erstattung durch die Bundesagentur für Arbeit an Sie weiterleiten werden; uns ist bewusst, dass mit dem Erhalt der Erstattungsbeträge die Stundung der auf das Kurzarbeitergeld entfallenden Beiträge endet.

Anpassungswünsche zum laufenden Ratenplan

<input type="checkbox"/>	Soweit aufgrund von bereits in der Vergangenheit eingeräumten Beitragsstundungen gestundete Beiträge ratierlich zurückzuzahlen sind, bitten wir, die Raten- und Tilgungsvereinbarung anzupassen und für diesen Monat die Rate auszusetzen oder zumindest zu ermäßigen. Insbesondere haben wir folgende Anpassungswünsche:
--------------------------	--

Kontaktdaten

Telefon	Telefax
Ansprechpartner	E-Mail-Adresse
Firmenanschrift	

Datum und Unterschrift

_____ Datum	_____ Unterschrift und Firmenstempel
----------------	---